

II- 94 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 75 N

1979 -07- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend die Verwendung von Formularen im Bereich der
Bundesverwaltung

Nach dem Bundesministeriengesetz ist der Bundeskanzler das zuständige Organ für die Verwaltungsreform und die Koordination von Verwaltungsmaßnahmen allgemeiner Natur. Zur Verwaltungsreform gehört u.a. auch die Verbilligung und die Entbürokratisierung der Verwaltung zu Gunsten des Staatsbürgers. Entbürokratisierung im Verwaltungsbereich ist zugleich auch ein Schritt zum "besseren Zugang zum Recht". In den verschiedensten Verwaltungsbereichen des Bundes nimmt die Formularenflut immer mehr zu, der Staatsbürger wird mit Fragebögen überhäuft, vor allem dann, wenn er um Sozialleistungen ansucht oder ihm individuelle Pflichten auferlegt werden sollen. Eine Untersuchung dieser Formularenflut und die umfassende Kenntnis der Formulare, die den Staatsbürger verdaten helfen, wäre der erste Schritt, um eine Lockerung im System der Bürgerbefragung herbeizuführen.

Wenn man nur einen kleinen Ausschnitt aus der Verwaltung mit Formularen überblickt, so wird deutlich, daß solche Formulare vor allem im Bereiche der Justizpflege, des Schul- und Erziehungswesens, der Verkehrsverwaltung u.s.w. verwendet werden. Schon die Vereinheitlichung der Formulare wäre

eine Verbesserung des Systems. Es wäre vor allem auch zu klären, ob Formulare für eine gesetzmäßige Verwaltung überhaupt von Nöten sind, ob Formulare für eine wirksame Verwaltung erforderlich sind oder ob sich in der Formulareflut nicht schlechthin die Neugierde des Staates verbirgt. In einer in der BRD vorgenommenen Untersuchung der Formulareflut werden 51 Lebensbereiche "von der Wiege bis zur Bahre" genannt, in denen die Verwaltung "auf Grund von Formularen" verwaltet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Wird das für die Koordination der Bundesverwaltung zuständige Bundeskanzleramt eine Untersuchung anstellen, in welchen Verwaltungsbereichen des Bundes von einzelnen oder juristischen Personen des privaten Rechtes vor Ergreifung irgendwelcher Verwaltungsmaßnahmen die Ausfüllung eines Fragebogens verlangt wird, in dem persönliche Daten anzuführen sind?
- 2) Was wird das Bundeskanzleramt dazu beitragen, daß die Verpflichtung zur Ausfüllung von Formularen, die personenbezogene Daten enthalten, beschränkt wird?
- 3) Was wird das Bundeskanzleramt dazu beitragen, daß Formulare, die von Antragstellern auszufüllen sind, vereinheitlicht werden?
- 4) Wird das Bundeskanzleramt die Verwaltungsreformkommission mit der Frage der Formulareflut befassen und anregen, daß Formulare vereinheitlicht werden sollen und die Zahl der Formulare verringert wird?